

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1701

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1701



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

NEIN

Die Menschenrechte angreifen?

ARGUMENTARIUM ZUR ANTI-MENSCHENRECHTS-INITIATIVE DER SVP

1

Die SVP hat Mühe mit Gerichtsurteilen, die die Menschenrechte schützen. Auslöser für die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» ist ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2012, das die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) als höherrangiges Recht anerkennt. Deshalb will die SVP nun unser bewährtes Rechtssystem umkrempeln und unsere Demokratie einschränken. Sie verhöhnt Richter und will sie auf einen menschenrechtsfeindlichen Kurs zwingen. Die Initiative müsste eigentlich «Anti-Menschenrechts-Initiative» heissen. Schliesslich heisst es im Initiativtext ausdrücklich, dass völkerrechtliche Abkommen nötigenfalls zu kündigen sind, wenn es zwischen der Bundesverfassung und dem Völkerrecht zu einem Widerspruch kommt.

2

Die Initiative schwächt die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, weil sie die Menschenrechte angreift. Heute dürfen Gerichte und Behörden Gesetze und auch Verfassungsartikel nicht anwenden, die der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprechen. Tun sie es trotzdem, kann jeder und jede Betroffene an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg gehen. Die EMRK und ihr Gerichtshof helfen also allen BewohnerInnen der Schweiz, ihre Grundrechte durchzusetzen, wenn diese von den Schweizer Behörden und Gerichten ignoriert werden. Wie das zum Beispiel bei den Asbest-Opfern geschehen ist: Die Schweiz musste die viel zu kurze Verjährungsfrist bei Schadensersatzforderungen für Gesundheitsschäden anpassen, weil Betroffene in Strassburg geklagt und Recht bekommen hatten.

3

Unsere Verfassung darf nicht über den Menschenrechten stehen. Die Menschenrechte heissen Menschenrechte und nicht Schweizerrechte, weil sie allgemeine Gültigkeit haben – über unser Land und ihre Bewohner hinaus. Sie stehen deshalb heute mit gutem Grund über unserer Verfassung. Sie wurden nach den Gräueln des Zweiten Weltkriegs eingeführt und sind die grösste Errungenschaft unserer Zivilisation. Denn sie sollen alle Menschen vor staatlicher oder privater Willkür schützen. Wir kritisieren zu Recht andere Länder wegen ihrer Menschenrechtsverletzungen – wenn dort zum Beispiel ein Gesetz oder gar die Verfassung die Abkehr von einer Religion mit dem Tod oder Homosexualität mit langen Gefängnisstrafen bedroht. Denn auch eine Volksmehrheit darf die Menschenrechte nicht missachten, sonst wird es für Minderheiten gefährlich. Parlamente und Volksabstimmungen stehen nicht über den Menschenrechten.

4

Es geht um einen Angriff auf die Schweizer Richter. Die SVP möchte, dass die Schweizer Gerichte nicht mehr in jedem Fall die Menschenrechte respektieren müssen. So wollte sie mit der Durchsetzungsinitiative dafür sorgen, dass gut integrierte Secondos selbst bei Bagatelldelikten ausgeschafft werden müssen. Das Stimmvolk hat dieses Vorhaben deutlich verworfen. Nun soll es die Anti-Menschenrechtsinitiative richten. Denn so dürften die Schweizer Gerichte nicht mehr in jedem Fall mit Augenmass und Respekt vor den Menschenrechten urteilen. Der offizielle Titel der Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» ist auch ein Etikettenschwindel, weil völkerrechtliche Abkommen zu einem Bestandteil der Schweizer Rechtsordnung werden,

sobald die Schweiz solchen Verträgen zustimmt. Somit werden auch die in diesen Abkommen vorgesehenen Streitschlichtungsverfahren – zum Beispiel der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (EGMR) – zu Verfahren nach Schweizer Recht. Alle Richter, die heute über Schweizer Angelegenheiten befinden, sind deshalb Richter nach Schweizer Recht – auch diejenigen in Strassburg. Der EGMR ist also auch ein Schweizer Gericht – das höchste in Fragen der Menschenrechte. Die Initiative schwächt die Schweiz.

5

Die Anti-Menschenrechtsinitiative der SVP bedroht besonders die Arbeitnehmenden, die Minderheiten und die Frauen. Denn sie sind zur Durchsetzung ihrer Interessen auf das Völkerrecht angewiesen. Erst durch ein Urteil in Strassburg und mit Berufung auf die Menschenrechtskonvention konnte die Witwe des an einer schweren asbestbedingten Lungenkrankheit verstorbenen ABB-Turbinenmonteurs Hans Moor ihre Rechte durchsetzen. Vorher war ihr trotz erwiesener Krankheitsursache immer die Verjährung entgegengehalten worden. Neben der EMRK sind für die Arbeitnehmenden auch die völkerrechtlichen Abkommen mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) in Genf wichtig. Sie garantieren etwa das Recht, sich im Betrieb zu organisieren und Informationen auszutauschen. Sie schützen vor Kündigung, nur weil jemand gewerkschaftlich aktiv ist. Und sie garantieren, dass Gewerkschaften eine Belegschaft am Arbeitsplatz besuchen und beraten dürfen. Aber auch die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in den Sozialversicherungen wird so gesichert. Der EGMR in Strassburg hat dazu beispielsweise ein wegweisendes Urteil für die Schweiz erlassen – und damit die Rentenansprüche einer jungen Mutter aus St. Gallen verbessert.

6

Die Initiative ist widersprüchlich. Der gängige Spruch «zwei Juristen – drei Meinungen» gilt für die Anti-Menschenrechtsinitiative nicht. Sämtliche Staatsrechts- und Völkerrechtsprofessoren sind sich für einmal einig: Die Initiative ist schludrig abgefasst, in sich widersprüchlich und in ihren Auswirkungen schädlich für die Schweiz und ihre Bürgerinnen und Bürger. Weil die Initiative die Menschenrechte bekämpft, schafft sie in der Schweiz nicht mehr Unabhängigkeit, sondern mehr Willkür und rechtliche Unsicherheit.

7

Die Initiative schwächt die Schweiz. Die kleine Schweiz ist auf klare, verbindliche zwischenstaatliche Regeln (völkerrechtliche Verträge) und internationale Abkommen angewiesen, an die sich auch die Grossen halten müssen. Dazu gehört aber auch, dass man Verträge und Abkommen einhält. Wenn die Schweiz dazu übergeht, internationale Verträge nach Bedarf zu brechen, verhält sie sich unredlich und unzuverlässig in der Welt. Wer soll mit uns dann noch Geschäfte machen? Die Schweiz verlöre ihren guten Ruf als verlässlicher Vertragspartner. Die Initiative fördert überdies ein Europa der aggressiven Nationalisten.

Deshalb sagen die Gewerkschaften

NEIN

zur Anti-Menschenrechts-Initiative der SVP.